

Wiesbaden, 15.04.2021

Betr.: Testpflicht und Testungen ab 19.04.2021

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

vorgestern habe ich Ihnen bereits Informationen unseres Kultusministeriums zur Testpflicht an allen Schulen ab dem kommenden Montag weitergeleitet. Mehrere Anfragen zur Durchführung haben mich bereits erreicht, die mir zeigen, dass es einige Verunsicherungen und Bedenken gibt. Dieses ist für mich absolut verständlich und nachvollziehbar. Auch für uns ist die gesamte Organisation und Umsetzung völlig neu und stellt uns vor zusätzliche Aufgaben, die wir neben der Vorbereitung des schriftlichen Abiturs ab dem 21.04.2021 lösen müssen. Dennoch bin ich wegen verschiedener Unterstützungsangebote insbesondere auch von mehreren Eltern, für die ich dankbar bin, sehr zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung gemeinsam gut meistern werden. Bitte helfen Sie weiterhin alle mit, Ihre Kinder auf die neue Situation vorzubereiten, damit sie möglichst sorgenfrei weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Folgende ergänzende Informationen zur Durchführung der Testungen ab der nächsten Woche möchte ich Ihnen geben:

Grundlage für die Durchführung der Testungen ist die aktualisierte Corona-Einrichtungsschutzverordnung. Demnach muss für die Teilnahme am Selbsttest eine unterschriebene Einwilligungs- und Datenschutzerklärung der Eltern vorliegen. Das Formular dazu finden Sie in der **Anlage**. Zusätzlich ist das Formular in einfacher Sprache und in verschiedenen Sprachen auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums hinterlegt und abrufbar (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-eltern/elternbriefe/schul-und-unterrichtsbetrieb-ab-dem-19-april-2021>).

Sollten die unterschriebenen Unterlagen oder ein nachweislich negatives Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) nicht vorliegen, darf die Schule gem. § 3 Abs. 4a der neuen Corona-Einrichtungsverordnung nicht betreten werden.

Wenn Sie für Ihr Kind keinen Gebrauch von einem kostenfreien Bürgertest außerhalb der Schule machen wollen, dann bieten wir die Durchführung eines kostenfreien Selbsttests in der Schule an. Dazu sind folgende Hinweise zum Ablauf dringend zu beachten:

1) Der Selbsttest findet täglich für die jeweils im Wechselunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 + 6 und für die Q2** vor Beginn des Unterrichtstages in der Zeit **zwischen 7:15 und 7:55 Uhr im Neubau statt**. Der erste Testtag ist am **Dienstag, 20.04.2021**. An diesem Tag kommen lediglich die für die **B-Gruppe** eingeteilten Kinder zum Unterricht. (Hinweis: Wegen der Dienstversammlung der Lehrkräfte am 19.04.2021 entfällt wie bereits mitgeteilt am Montag der Unterricht).

2) Die Selbsttests finden unter Aufsicht im **Neubau in den Testräumen N257, N256 und N255 (2. OG)** statt. Dazu setzen sich die Kinder an die Tische, auf denen die Testkids





ausgelegt werden. Ihr Kind hält die zuvor von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung zur Vorlage gegenüber der Aufsichtskraft bei jeder beabsichtigten Selbsttestung bereit! Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind diese Erklärung stets sorgfältig mit sich führt, da ansonsten keine Testung durchgeführt werden darf und Ihr Kind das Schulgelände unmittelbar verlassen muss.

3) Kinder, die einen Selbsttest durchführen möchten, müssen **spätestens um 7:15 Uhr** anwesend sein und setzen sich direkt am Tisch in einen der drei Räume, die dafür vorbereitet sind. Sollten um 7:15 Uhr alle 15 Plätze pro Raum belegt sein, warten die Kinder auf dem Pausenhof im Neubau und führen ihren Selbsttest erst in der zweiten Runde um ca. 7:40 Uhr durch.

4) Die Kinder führen ihren Selbsttests (Fa. Roche) durch und warten so lange an ihrem Sitzplatz, bis das Testergebnis nach 15 Minuten abgelesen werden kann. Das Ergebnis wird von der Aufsichtsperson auf einem Zettel dokumentiert. Dieses Dokument muss Ihr Kind (ebenso wie die unterschriebene Einwilligungserklärung) für die Teilnahme am Präsenzunterricht immer bei sich tragen. Das gilt auch für den Nachweis des Testergebnisses bei einem sog. Bürgertest.

Um sich auf die Durchführung des Selbsttests im Vorfeld vorbereiten zu können, verweist das Kultusministerium auf das folgende Video:

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Einen genaueren Ablauf der Selbsttests können Sie auch dem Originalvideo der Fa. Roche entnehmen:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>

5) Wenn das Testergebnis negativ ausgefallen ist, kann Ihr Kind direkt in den Klassenraum gehen und ab der 1. Std. am Unterricht teilnehmen.

Falls Schülerinnen und Schüler der Q2 ebenfalls am Selbsttest teilgenommen haben und ihren Unterrichtsbeginn zu einem späteren Zeitpunkt haben, halten diese sich – natürlich unter Beachtung der gegebenen Hygiene- und Abstandsregeln- im Bistro oder Pausenhof im Altbau auf.

6) Es kann vorkommen, dass ein Testergebnis positiv ausfällt. Dieses muss nicht zwingend besorgniserregend sein, denn jede Testung ist eine Momentaufnahme, die bei einer weiteren Überprüfung z.B. durch einen PCR-Test zu einem anderen Ergebnis führen kann.

Dennoch geht Ihr Kind bei einem positiven Testergebnis unmittelbar in den Pausenhof im Neubau, wo eine zusätzliche Lehrkraft die Aufsicht übernimmt und das Sekretariat telefonisch benachrichtigt. Unsere Sekretärin wird im nächsten Schritt mit Ihnen Kontakt aufnehmen, damit Sie Ihr Kind unmittelbar abholen können. Soweit eine Schülerin/ ein Schüler der Q2 bereits volljährig ist, begibt sie/er sich direkt nach Hause. Die weiteren Schritte für Sie als Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler entnehmen Sie bitte dem **beigefügten Ablaufdiagramm** (Kontaktaufnahme mit Hausarzt, Durchführung PCR-Test, Quarantäne-regelung).

7) Es wurden aus Elternkreisen z.T. Ängste formuliert, dass Kinder bei einer positiven Testung stigmatisiert werden könnten oder dass die Schule nicht sorgsam mit den Testdaten umgeht. Ich kann Ihnen dazu versichern, dass alle Lehrkräfte und die uns unterstützenden Eltern sehr feinfühlig, sorgsam und umsichtig mit den Testungen und deren Auswertungen umgehen





werden und betroffene Schülerinnen und Schüler fürsorglich betreut werden, bis Sie von einem Elternteil abgeholt werden können.

Als Alternative zu den Selbsttests in der Schule vor Unterrichtsbeginn besteht für Sie und Ihre Kinder jederzeit die Möglichkeit zur Teilnahme an einem sog. Bürgertest außerhalb der Schule. Die Entscheidung treffen Sie alleine.

Weitere Hinweise zur Beachtung:

- Ab sofort werden die Kinder der Klassen 5 + 6 wegen der Durchführung der Testungen vor der ersten Stunde nicht mehr vom Sportplatz abgeholt. Die Kinder desinfizieren beim Eintritt in das Schulgebäude ihre Hände und gehen anschließend direkt in ihren Klassenraum.

- In den Klassen 5+6 wird jeweils zu Beginn des Unterrichtstages kontrolliert, ob ein negatives Testergebnis vorliegt. In der Q2 wird wegen unterschiedlicher Anfangszeiten des Unterrichts zu Beginn jeder Doppelstunde die Kontrolle durch die Lehrkraft durchgeführt. Falls dieser Beleg mit einer negativen Testung nicht vorgezeigt werden kann, muss Ihr Kind die Schule sofort verlassen. Im Falle der Klassen 5+6 würde die Eltern angerufen werden, die volljährigen Q2-Schüler/Innen gehen direkt nach Hause. Ihre Kinder nehmen dann am Distanzunterricht teil.

- **Achtung:** Bitte prüfen Sie regelmäßig und insbesondere ab der zweiten Unterrichtswoche nach den Osterferien, ob das Testergebnis Ihres Kindes nicht älter als 72 Std. ist. Bemühen Sie sich auch über das Wochenende regelmäßig um ein neues Testergebnis.

Wir wollen in der nächsten Woche mit dem von dem Schulleitungsteam sorgfältig erarbeiteten Ablaufplan für die Selbsttests starten und den Prozess täglich aufmerksam beobachten und bewerten. Sicherlich werden wir an solchen Stellen kurzfristig Korrekturen vornehmen, wo es notwendig erscheint. Daneben werden wir auch in den kommenden Tagen von unserer Aufsichtsbehörde regelmäßig neue Informationen erhalten, die zu Veränderungen in den Abläufen führen können. Ich werde Sie weiterhin zeitnah darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rainer Guss, OStD
Schulleiter

